

Eingangsstempel

Abmeldung

für amtliche Vermerke

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 BMG vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 2 Nummer 1 BMG. Bei der Abmeldung kann die meldepflichtige Person den Meldeschein auch übersenden (Nummer 23.0 BMGVwV).

Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde bei jeder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen im Inland sie hat und welche Wohnung ihre Hauptwohnung ist. Zieht die meldepflichtige Person aus einer ihrer Nebenwohnungen im Inland aus und bezieht keine neue Wohnung im Inland, so ist dies der Meldebehörde mitzuteilen, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist. Die Nebenwohnung kann nicht bei der für die Nebenwohnung zuständigen Meldebehörde abgemeldet werden, eine Weitergabe der Information von der für die Nebenwohnung zuständigen Meldebehörde an die für den Sitz der Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde kann jedoch erfolgen.

Bisherige Wohnung		Gemeindekennzahl	Künftige Wohnung	
Tag des Auszugs:		08326074	Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs.	
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde		
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		
		Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)		
lfd.Nr.	Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.			
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer			
	Für Verheiratete/Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehe-/Lebenspartnern vorwiegend benutzt?			
	bisher:		künftig:	
	Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?			
	bisher:		künftig:	

lfd.Nr.	Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:		Geburtsdatum
	Familiename (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) und Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		
	1		2
1			
2			
3			
4			
5			
6			

lfd.Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en)	Religion
	3	4	5
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Ort und Datum

Unterschrift der/des Meldepflichtigen

Meldebehörde: Stadt Villingen-Schwenningen
 Bürgeramt
 Servicezentrum Villingen
 Rathausgasse 1
 78050 Villingen-Schwenningen

Sachbearbeiterin:
 Telefon: 07721/82-3333
 Telefax: 07721/82-1487

 Unterschrift, Dienstsiegel

Ihre Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)
